

Kein Bauen im Hochwasserrisiko

Die Kommune in der Pflicht!

Mit dem "Hochwasserrisikomanagement" hat die Europäische Union diesen neuen Begriff verbindlich eingeführt. Ziel ist, die Risiken für vier "Schutzgüter" nachhaltig zu minimieren. Das sind zunächst die menschliche Gesundheit, dann die Umwelt, unser Kulturerbe und auch die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Auch bei Planung von Siedlungsflächen für Wohnen und Arbeiten ist dies zu beachten.

Für dieses Ziel sollen auf regionaler Ebene verschiedene Disziplinen wie Wasserwirtschaft, Raumplanung, Bauleitplanung, Ver- und Entsorgung, Denkmalschutz, Katastrophenschutz und Wirtschaft in einem kontinuierlichen, zyklischen Prozess enger zusammenarbeiten und gemeinsam ein Maßnahmenpaket schnüren, den sogenannten Hochwasserrisikomanagementplan. Die rechtliche Basis für diese Zusammenarbeit ist die 2007 in Kraft getretene "Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie", die für Deutschland im Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt wurde. Seit März 2010 sind die Regelungen für die deutsche Hochwasserrisiko-Managementplanung verbindlich.

Hochwasser nehmen zu

Infolge des globalen Klimawandels werden die Hochwasser eher zunehmen. Prognostiziert werden für NRW zunehmende Niederschläge und Wasserabflüsse in den Wintermonaten, die häufiger als bisher zu Hochwasser führen können. Zwar kann die Anzahl der Hochwasserereignisse konstant bleiben, dafür werden aber die Wassermengen beim einzelnen Hochwasser steigen.

Die Kommunen spielen im Hochwasserrisiko-Management in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Rolle. Das Hochwasserrisiko-Management ist wegen seiner Vielschichtigkeit nicht nur Aufgabe der Wasserwirtschaft, sondern auch eng mit der Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung und Gefahrenabwehr verknüpft. Eine besondere Bedeutung haben kommunale Entscheidungen zu städtebaulichen Entwicklungen.

Verpflichtung der Kommunen

Die Kommunen sind aus dem Bau- und Wasserrecht verpflichtet, ihre planungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten auch im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes umfänglich auszu-

nutzen. So kann es geboten sein, mit Mitteln der Bauleitplanung Festsetzungen zur ortsnahen Beseitigung von Niederschlagswasser zu treffen oder Bodenversiegelungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Besonders zu beachten sind die Neuregelungen im Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, mit denen nochmals der Grundsatz des Bauplanungsverbots in Überschwemmungsgebieten bekräftigt worden ist und die nur unter sehr einschränkenden Voraussetzungen die Ausweisung neuer Baugebiete und die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen zulassen.

Informationskarten sind da

Die Übersichtskarten der Risikogewässer sind mittlerweile für jeden einsehbar. (www.flussgebiete.nrw.de). Dort sind in einer hohen Genauigkeit die landschaftlichen Höhenlinien und die zu erwartenden Fluthöhen in drei Stufen abgeglichen worden und in einzelnen Karten für die Flussgebiete dargestellt und abrufbar. Für den Kreis Mettmann sind folgende Flussgebiete zu beachten. Das Schwarz-

bachsystem mit den Flüssen Anger und Schwarzbach, im Mittelteil das Düsselssystem mit den Nebenbächen und im Süden die Itter durch Haan und Hilden. Hier kommen der Garather Mühlenbach mit den Nebenbächen hinzu, wodurch sowohl Hilden als auch Langenfeld und Teile Monheims betroffen sind.

Planungen in Frage gestellt

Um an einem Beispiel zu zeigen, wie Bauplanungen ganz neu zu bewerten sein werden, wurde die Flutgefahr für einen in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan für eine "Solarsiedlung" in Hilden-Süd in unmittelbarer Nähe zur Güterbahnstrecke für das Gebiet in einer Karte für das 100 jährige Ereignis dargestellt. Da wir alle erfahren haben, dass hundertjährig mittlerweile alle 10 Jahre bedeutet, dürfte das wohl das Aus für dieses Vorhaben bedeuten. Denn sollten dort Häuser gebaut werden, dann ist es fraglich, ob die durch aufwändige Flutschutz-, Schallschutz- und Vibrationsminderungsmaßnahmen verteuerten Häuser überhaupt zu verkaufen wären. Dann bliebe aber immer noch das Problem des schwierig bis unmöglich zu realisierenden Versicherungsschutzes. Und daran hängt meistens auch noch, wenn nicht alles eigenfinanziert wird, die Frage der Kreditfinanzierung. Also Augen auf beim Häuserkauf!

Dieter Donner

